

Forderungen an die neue EU-Kommission

Am 1. Dezember tritt die neue EU-Kommission unter der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihr Amt an. Die Europäische Union steht aktuell mit Blick auf den Brexit, aber auch die Auswirkungen der Migrationskrise und den zunehmend europakritischen Nationalregierungen in der EU vor zentralen Herausforderungen, die einer kraftvollen Lösung bedürfen.

Folgende Forderungen stehen für den Deutschen Landkreistag hierbei im Mittelpunkt:

1. Eine echte Politik für den ländlichen Raum

Der Deutsche Landkreistag fordert die Ausrichtung der europäischen Gesetzgebung und Förderpolitik gleichrangig auf ländliche wie städtische Räume. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss auch ein europäischer Teil sein. Infrastrukturdefizite bei der Glasfaseranbindung und der flächendeckenden Mobilfunkversorgung dürfen nicht durch beihilferechtliche Hürden verstärkt werden. Zu dieser Zielsetzung trägt sowohl eine Europäische Agenda für die ländlichen Räume als auch eine stärkere Berücksichtigung der kleinen und Mittelstädte im Rahmen der Leipzig Charta bei.

2. Flüchtlinge: Solidarische Lastentragung

Der Deutsche Landkreistag fordert eine europaweite, solidarische Verteilung der Flüchtlinge. Grundvoraussetzung ist allerdings ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenze. Ein Mechanismus, der die Erstaufnahmeländer entlastet, kann eine solidarische Lastentragung sicherstellen. Den Zugang zu EU-Mitteln für Mitgliedsstaaten an die Einhaltung europäischen Rechts wie die Solidarität bei der Umverteilung von Flüchtlingen zu knüpfen, ist eine Lösungsmöglichkeit. Vereinfachte Verfahren zur Familienzusammenführung werden kritisch bewertet und die Ausdehnung des Familienbegriffs auf erwachsene Kinder abgelehnt.

3. Eine bedarfsgerechte Förderpolitik

Der Deutsche Landkreistag begrüßt den Erhalt der flächendeckenden Zuschussförderung in Deutschland. Die reduzierten Kofinanzierungssätze stellen allerdings kleine Kommunen vor erhebliche Herausforderungen und sollten angehoben werden und die Verfahren zur Mittelbeantragung vereinfacht werden. Mittelreservierungen primär für städtische Räume lehnen wir ab, ebenso wie eine bundesweite thematische Konzen-

tration der EFRE-Mittel. Die Quoten für einzelne Politikziele müssen reduziert werden, um kommunalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und eine Förderung der Digitalisierung zu ermöglichen. Die dezentrale Mittelverwaltung ist stärker zu fördern.

4. Entwicklung ländlicher Räume in der GAP

Kürzungen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und eine stärkere Ausrichtung des ELER auf umweltbezogene Maßnahmen werden abgelehnt. Der Deutsche Landkreistag fordert zudem eine verstärkte strategische Förderung von Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft. Er fordert finanzielle Unterstützung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume und die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen als spezifisches Ziel.

5. Besonderheiten der Sparkassen anerkennen

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Schaffung einer europäischen Einlagensicherung (EDIS) werden weiterhin abgelehnt. Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben sich in der Krise bewährt und müssen erhalten werden. Keinesfalls darf ein europäisches Einlagensicherungssystem dazu führen, dass risikoarm agierende Finanzinstitute die Hochrisikogeschäfte anderer Institute absichern. Darüber hinaus sollten kleinere risikoarme Finanzinstitute nicht den gleichen Vorgaben unterliegen wie große, systemrelevante Banken.

6. Breitbandausbau beschleunigen

Der Deutsche Landkreistag fordert die schnelle Notifizierung des deutschen Programms zur Schließung der sog. grauen Flecken. Markterkundungsverfahren sind mit Blick auf Planungssicherheit und Förderung von Ausbaumaßnahmen verbindlich auszugestalten. Die Breitbandbeihilfeleitlinien aus 2013 müssen auf Basis der Definition von Netzen mit hoher Kapazität im Kodex novelliert werden. Es bedarf einer Aufgreifschwelle von 250 Mbit/s oder mehr, um den Anforderungen der Gigabit-Gesellschaft gerecht werden zu können.

7. Digitale Verwaltung fördern

Der Deutsche Landkreistag setzt sich für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ein. Die Europäische Kommission sollte sich im Bereich E-Government mit Blick auf das primärrechtlich verankerte Prinzip der Achtung kommunaler Selbstverwaltung darauf beschrän-

ken, die nationalstaatlichen Maßnahmen zu koordinieren. Hierfür bedarf es eines erneuerten europäischen E-Government-Aktionsplans.

8. Beihilferecht: No-Aid-Ansatz ausdehnen

Der nunmehr höchstgerichtlich bestätigte No-Aid-Ansatz mit allgemeingültigen Kriterien für reine lokale Maßnahmen entspricht den langjährigen Forderungen des Deutschen Landkreistages. Die Kommission wird aufgefordert, diesen Ansatz weiterzuentwickeln und auf weitere kommunale Anwendungsbereiche auszudehnen. Dazu zählt insbesondere der Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen.

9. Ein praxistaugliches EU-Vergaberecht

Der Deutsche Landkreistag unterstützt die Vereinfachung von Vergabeverfahren, die deren Komplexität und Fehleranfälligkeit reduziert und den Zugang von KMU zu öffentlichen Ausschreibungen verbessert. Die seit April 2016 erst kurze Anwendungspraxis der novellierten Vergaberichtlinien in den Mitgliedstaaten verbietet allerdings aktuell erneute Reformen des Vergaberechts. Vergabeverfahren dürfen zudem nicht mit verpflichtenden strategischen Vergabekriterien überfrachtet werden.

10. Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen absichern

Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Daseinsvorsorgedienste nicht gefährden. Für öffentliche Auftraggeber dürfen keine Verpflichtungen gelten, die über die Bestimmungen des im Jahr 2014 reformierten EU-Vergaberechts hinausgehen. Dies gilt für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie Bereichsausnahmen für Rettungsdienste, die Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder -behandlung. Ein einklagbares Recht auf den Marktzugang ist abzulehnen.

11. Kindergeld an Lebenshaltungskosten orientieren

Der Deutsche Landkreistag fordert die Ausrichtung der Kindergeldhöhe für in Deutschland lebende EU-Bürger nach den Lebenshaltungskosten im Wohnsitzland des Kindes. Dies erfordert eine Anpassung des europäischen Rechts. Zugleich sollte der europarechtliche Arbeitnehmerbegriff so konkretisiert werden, dass nicht

bereits ein geringfügiges Einkommen den Anspruch des Arbeitnehmers auf (ggf. aufstockende) Sozialleistungen auslöst.

12. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft

Der Deutsche Landkreistag begrüßt die Vorstellungen der EU zur Abfallvermeidung und zum Recycling. Die Einführung höherer Recyclingziele und einer neuen Berechnungsmethode birgt allerdings Risiken. Die verpflichtende erweiterte Produzentenverantwortung wird abgelehnt. Eine stärkere Heranziehung der Produzenten bei Sensibilisierungskampagnen und Kostenübernahmen für Maßnahmen zur Reinigung werden dagegen begrüßt.